

## Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

1. Eine etwaige Verletzung von in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie 2. etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

## DECKBLATT NR. 6

## **ZUM BEBAUUNGSPLAN**

# FRITZ - WEIDINGER - STRASSE / HOPFGARTENWEG

## BEGRÜNDUNG

#### 1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Fritz-Weidinger-Straße / Hopfgartenweg" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.

Der Änderung liegt die Bauabsicht des Eigentümers der Flur Nr. 253 zugrunde.

## Änderung

Der Zufahrtsweg zu dem Grundstück mit der Flur Nr. 56/8 (= Parzelle Nr. 5), welcher sich im derzeit gültigen Bebauungsplan im nördlichen Teil des Grundstückes mit der Parzellen-Nr. 2 (Teilfläche von Flur Nr. 253) befindet, wird nach Süden verlegt. Der Zufahrtsweg verläuft nun im Süden und Westen parallel zu den Grundstücksgrenzen des Grundstückes mit der Parzellen-Nr. 2.

Die Baugrenzen auf den Parzellen 1 und 2 werden entsprechend den neuen Gegebenheiten angepaßt.

Die Baugrenzen auf den Parzellen 3, 4 und 5 werden erweitert.

### 3. Begründung

Da der Eigentümer des Grundstückes mit der Parzellen-Nr. 2 die Errichtung eines neuen Gebäudes an der nördlichen Grundstückgrenze plant, ist es erforderlich, den Zufahrtsweg zu dem Grundstück mit der Flur-Nr. 56/8 zu verlegen.

4. Beschluß
Der Stadtrat von Hauzenberg beschließt mit
-Sitzung vom 16.9.1996 die Änderung des Bebauungspla-
nes "Fritz-Weidinger-Straße / Hopfgartenweg" mittels Deckblatt
Nr. 6 im vereinfachten Verfahren als Satzung.

Hauzenberg, 2. 10. 1996

Manne

Stadt Hauzenberg